Redaktion, Verlag und Druck von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr monatlich 12½ Sgr.; für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 26. Abendblatt. Mittwoch, den 16. Januar. 1867.

Deutschland.

□ **Berlin**, 15. Januar. Die Instruktion über Behandlung und Einstellung der Freiwilligen zum Militärdienst hat im Laufe der Zeit bereits mehrfache Modifikationen erlitten, weitere Abänderungen sollen sich auf Grund der gemachten Erfahrungen als wünschenswerth herausgestellt und soll deswegen das Kriegsministerium sich für eine vollständige Umarbeitung der Instruktion entschieden haben. — Während allen übrigen Ausstellern von Gegenständen auf der Industrie-Ausstellung ein bedeckter Raum überwiesen wird, erfreuen sich die Aussteller von landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthen dieser Begünstigung nicht, sondern sollen für diese auf der Insel Billancourt aufgestellten Gegenstände die Bedachung nach Vorschrift auf eigene Kosten herstellen lassen, oder für deren Herstellung 10 Frcs. pro □Meter zahlen. — Daß Graf Bismarck eine Wahl zum Parlament nicht annehmen wolle, ist durchaus unbegründet und leere Erfindung, wenn auch natürlich von demselben nicht offene Bewerbung um eine Wahl zu erwarten ist. — Das Comité der National-Invalidenstiftung hat beschlossen, demnächst an alle Spitzen der ländlichen und Stadt-Verwaltung in Preußen und den andern Staaten des norddeutschen Bundes eine Aufforderung zur Bildung von Zweigvereinen, wie überhaupt zur Beförderung der Interessen dieser Stiftung ergehen zu lassen. Das Comité hat den Plan, die Bildung von Zweigvereinen in dem ganzen Gebiet des norddeutschen Bundes zu betreiben. Ein Drittel der Einnahmen der Zweigvereine soll danach an das Central-Comité zu Berlin abgeliefert, im Interesse der Gesammtstiftung, sowie zur Unterstützung der bedürftigsten Zweigvereine verwendet werden. Zwei Drittel der Einnahme sollen die Zweigvereine selbst in ihrem Vereinsbezirk verwenden. — Für Briefe und Geldsendungen an die National-Invalidenstiftung, deren Protektion bekanntlich Se. Königl. Hoheit der Kronprinz übernommen hat, ist innerhalb des preußischen Staates Portofreiheit gewährt.

Berlin, 15. Januar. Die Verlobung des Grafen von Flandern, Bruder des Königs von Belgien, mit der Prinzessin Maria von Hohenzollern soll nach dem „Etendard" wahrscheinlich sein.

— Von dem Abgeordneten v. Waligorski wird eine Interpellation vorbereitet, betreffend die Erschwerungen des Verkehrs an der preußisch-russischen Grenze.

— Die russische Regierung läßt gegenwärtig wiederum auf die russisch-polnischen Militärpflichtigen christlicher und israelitischer Religion, welche sich der in dem Königreiche Polen seit dem November v. J. angeordneten Aushebung durch die Flucht entzogen haben, fahnden, und hat demgemäß die benachbarten preußischen Bezirksregierungen um Auslieferung der ihnen namhaft gemachten Konskribirten requirirt. Die Regierungen haben nun, auf Grund der bestehenden Konventionen, die Polizeibehörden u. s. w. aufgefordert, wegen der gedachten Personen Nachforschungen anzustellen und den Landräthen die Ermittelungen behufs der weiteren Entscheidung vorzulegen.

— Der Kaufmann S. Simundt hier hat die Summe von 2000 Thlrn. für die im Dienste der Königlichen Marine verunglückten Zimmerleute und Matrosen dargebracht, deren Annahme und Ueberweisung an die Marine-Stiftung „Frauengabe" Seitens des Königs genehmigt worden ist.

— Es ist vielfach behauptet worden, daß die Zahl der Einladungen zu dem bevorstehenden Krönungs-Ordensfeste diesmal weit bedeutender als in früheren Jahren sei. Wir erfahren hierüber Folgendes: Die Schloßkapelle hat etwa 120 Sitzplätze und kann überhaupt höchstens 1000 Personen aufnehmen. Die Tafeln im Festlokale geben den Speisenden 800 Sitzplätze her. Ist die Zahl der geladenen Gäste größer, so müssen Lokalitäten, die den Festräumen fern liegen, zur Aushülfe dienen. Bei Bällen, Vermählungsfeierlichkeiten 2c. steigen allerdings die Einladungen bis auf etwa 2000, aber zu bedenken ist dabei, daß bei solchen Festlichkeiten keine Tafeln, sondern nur Büffets aufgestellt sind. Soll ein Festlokal geschaffen werden, welches den Bedürfnissen der heutigen Zeit genügt, so müßte das Mittelgebäude, welches die beiden Schloßhöfe trennt, als der ältere Theil des Schlosses, mit den gegenwärtigen Festräumen in Verbindung gebracht werden, und zwar in der Weise, daß die obere Etage desselben abgebrochen und dann ein kolossaler Festsaal erbaut wird.

— Im Interesse von Reisenden möchte die Mittheilung am Platze sein, daß, laut höherer Entscheidung, durch die Deklaration von Cigarren als „Reise-Effekten" die Defraudationsstrafe verwirkt, die Deklaration von Cigarren als solche Effekten also unzulässig ist.

— Neuere Nachrichten wollen von stärkeren österreichischen und russischen Truppenbewegungen nach Galizien wissen. Zu welchem Zwecke, ist bisher noch unklar; wenigstens statuirt man noch die Möglichkeit, daß die polnischen Bewegungen anfangen, der österreichischen Regierung für sich selbst bedenklich zu werden.

— Die Budget-Kommission des Abgeordnetenhauses hat beschlossen, die Decharge für die allgemeinen Rechnungen von 1860 und 1861 zu empfehlen, dagegen zu beantragen, daß die Dechargen für 1862 und 1863 bis zu weiteren Regierungs-Erklärungen vorbehalten werden.

Berlin, 15. Januar. (Herrenhaus.) 19. Sitzung. Eröffnung 12½ Uhr. Die Tribünen sind schwach besetzt. Am Ministertische: Justizminister Graf zur Lippe und Regierungs-Kommissar Landrath Graf zu Eulenburg; später Ministerpräsident Graf Bismarck, die Minister Graf zu Eulenburg, v. Selchow, Graf Itzenplitz.

Es wird gleich in die Tagesordnung eingetreten, deren erster Gegenstand die Fortsetzung der Berathung über das Gesetz betreffend Abänderung des Artikels 69 der Verfassungs-Urkunde ist. Es wird in der Spezial-Debatte fortgefahren; dieselbe war stehen geblieben bei §. 2. Berichterstatter Herr v. Kleist-Retzow beantragt im §. 2, wie er vom Abgeordnetenhause vorgeschlagen, die Worte zu streichen: „für die ersten Wahlen, welche in jenen Landestheilen stattfinden". Er führt aus, daß die Staatsregierung sich wohl gar nichts dabei gedacht zu haben scheine, außer vielleicht, daß sie hoffe, später ein besseres, konservativeres Wahlgesetz zu erreichen. Dies sei aber sehr fraglich. Man setze deshalb die Prärogative des Königs in Gefahr, wenn man die Feststellung der Wahlbezirke durch Königliche Anordnung auf die erste Wahl beschränke. — Regierungs-Kommissar Graf zu Eulenburg: Ich muß auf das Dringendste bitten, den §. 2 so anzunehmen, wie er aus dem Abgeordnetenhause herübergekommen ist. Der Herr Vorredner hat auszuführen versucht, welche Gedanken der Staatsregierung wohl zu Grunde gelegen haben, daß sie die Feststellung der Wahlbezirke nur auf die erste Wahl beschränkt haben wolle; das hätte er nicht nöthig gehabt, denn in den Motiven zum Gesetz ist dies ganz deutlich auseinandergesetzt: die Staatsregierung glaubte nämlich, den Antrag an den Landtag, gewisse Befugnisse zu delegiren, auf das geringstmögliche Maß zu beschränken. Ich bitte deshalb nochmals dringend, dem Vorschlage des anderen Hauses beizustimmen. — Graf Rittberg spricht für unveränderte Annahme des Paragraphen, da politische Gründe der wichtigsten Art vorliegen, um das Zustandekommen des Gesetzes zu befördern.

Der Antrag der Kommission wird darauf in namentlicher Abstimmung mit 57 gegen 52 Stimmen abgelehnt, der §. 2 sodann mit 58 gegen 51 Stimmen angenommen; auf beiden Seiten waren mehr Mitglieder als gestern anwesend, das Stimmenverhältniß war sonst im Allgemeinen dasselbe; für das Gesetz stimmten außer den Ministern wiederum die beiden ersten Präsidenten des Hauses, ferner u. A. v. Manteuffel, Heffter, Homeyer, dagegen u. A. Uhden, v. Daniels, v. Schlieckmann.

Es folgt die Berathung über §. 3. Berichterstatter v. Kleist-Retzow empfiehlt die Annahme der in der Kommission beschlossenen Fassung: „Diejenigen Abänderungen der Verordnung über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten vom 29. Mai 1849 (G.-S. S. 205), welche behufs ihrer Anwendung in den erwähnten Landestheilen durch die besonderen Verhältnisse derselben bedingt werden, erfolgen für die im Art. 2 gedachten Wahlen ebenfalls durch Königliche Anordnung." — Regierungs-Kommissar Graf zu Eulenburg befürwortet die unveränderte Annahme des §. 3, da die Staatsregierung mit demselben auszukommen glaube. — Herr v. Senfft-Pilsach spricht für den Kommissionsantrag. Der Standpunkt des Herrenhauses ist ein sehr schwerer geworden, nachdem die Minister unsere Partei, die ihnen so treu beigestanden, verlassen und sich zu denen gestellt haben, die ihnen früher Opposition gemacht. (Unruhe. Ruf: Oho!) Wenn das Wahlgesetz von 1849 ohne Weiteres eingeführt wird, so würde die große Menge der Landbevölkerung von der Wahl ausgeschlossen werden, da sie nicht zur Wahl kommen würde Im preußischen Lande leben vierzehn Millionen Menschen von Ackerbau, und es ist eine gesunde Nahrung. (Heiterkeit.) Diese haben im Herrenhause schon wenig Vertretung, zumal da die Herren von den Städten immer gegen uns stimmen und, wie Sie sehen, heute den Ausschlag geben. Die Masse der Abgeordneten ist auch aus den Städten zusammengesetzt. Kein Mensch kann aber aus Büchern die Interessen und Verhältnisse der ländlichen Bevölkerung kennen lernen, man kann dies nur, wenn man mit theilnehmender Gesinnung unter der Landbevölkerung selbst lebt. Lassen Sie deshalb hier wenigstens der Landbevölkerung Gerechtigkeit widerfahren und überlassen Sie es Königlicher Anordnung, die Wahlbezirke bequemer festzustellen.

Ministerpräsident Graf Bismarck: Der Herr Vorredner hat sein Bedauern darüber aussprechen zu müssen geglaubt, daß die Staatsregierung die Partei, welche ihr Jahre lang treu zur Seite gestanden, verlassen und sich an die Spitze der früheren Opposition gestellt habe. Wenn der Herr Vorredner auch nur kürzere Zeit selbst an der Spitze der Regierung gestanden hätte, so würde er in dieser Lage sich gewiß nicht allein als Mitglied seiner alten Partei betrachtet haben. Große Staaten kann man nicht nach bloßen Parteirücksichten regieren, sondern die Regierung muß die Gesinnung des Landes genau abwägen und aus dem Resultate für sich Schlüsse ziehen. Wäre ich nicht Minister, ich weiß nicht, ob ich in Opposition zur gegenwärtigen Regierung stehen würde. Das aber weiß ich ganz genau, daß ich Parteigenossen, mit denen ich 16 Jahre zusammen gestanden, und die unter den schwierigsten Verhältnissen an der Spitze der Regierung gestanden, und die bei den so schwierigen inneren Verhältnissen sich entschlossen haben, einen andern Weg zu versuchen, als die alten Parteigenossen es wünschen, nicht so rasch verurtheilen würde. — Die Sache liegt nicht so, wie der Herr Vorredner es anzunehmen scheint. Die Königlich preußische Regierung hat sich nicht von der Partei losgesagt, die sie so treu unterstützt. Wenn die Wege, die sich die Regierung vorgezeichnet, andere sind, als Sie es wünschen, und wenn die Mitglieder Ihrer Partei an der Spitze der Regierung sehen, daß man unter Umständen auch eine persönliche Ueberzeugung im Interesse des allgemeinen Besten unterdrücken müsse, so müssen Sie glauben: sie wissen es besser, was gut und thunlich ist. — Die Herren, die diese Gesetzvorlage ablehnen wollen, verfolgen damit zwei Zwecke. Erstlich wollen sie die organische Entwickelung des Herrenhauses sicher stellen und zweitens wollen sie der Regierung größeren Spielraum bei Einführung der Verfassung in den neu erworbenen Landestheilen gewähren. Ich glaube aber nicht, daß Sie dies dadurch erreichen. Se. Majestät der König hat durch die Verordnung vom Oktober 1865 dem Hause ein Unterpfand dafür gegeben, daß er fest entschlossen ist, das Herrenhaus als gleichberechtigten Faktor der Verfassung zu halten, zu ehren, zu pflegen und zu fördern. Das Staatsministerium wird denn auch die Rechtsbeständigkeit und organische Fortbildung des Herrenhauses gegen alle Anfechtungen vertreten, indem es der Ansicht ist, daß das ganze System und der Bestand der Verfassung in Frage gestellt wird, wenn man die Gewalt, die ein Faktor der Gesetzgebung hat, willkürlich beseitigen will. Diese Auffassung der Regierung von der Nothwendigkeit und verfassungsmäßigen Unantastbarkeit, verbunden mit der Königlichen Zusage, wird, hoffe ich, alle Ihre Bedenken beseitigen. Ich halte es aber nicht für nützlich und nicht für wünschenswerth, jetzt gleich nach dem Kriege aus jenen Ländern, aus allen Kategorien, die nach Maßgabe des Gesetzes offen stehen, Vertreter in dies Haus zu berufen, so lange die Verhältnisse noch nicht abgeschlossen sind. Es würden viele Elemente darunter sein, die gerade nicht preußenfreundlich sind, und die auswärtige Politik der Regierung würde dadurch gehemmt werden können. Ich glaube auch nicht, daß es zur Beförderung des Instituts beitragen würde, wenn Einzelne vielleicht hier den Eid verweigern würden. So viel steht fest, daß der König in Bezug auf alle hier vertretenen Kategorien Berufungen eintreten lassen wird. — Was nun den zweiten Zweck betrifft, daß Sie der Regierung größeren Spielraum bei Einführung der Verfassung gewähren wollen, so werden Sie denselben durch Verwerfung des Gesetzes nicht fördern. Entweder wird die Königliche Regierung Angesichts ihrer Verpflichtung, die Verfassung am 1. Oktober einzuführen, die Schwierigkeiten überwinden, dann ist Ihr Beschluß überflüssig; Sie erschweren aber nur das Vorgehen der Regierung; oder die Regierung stürzt vor den unüberwindlichen Hindernissen; dann steckt ein Stock im Räderwerk der Staatsmaschine, der sie zum Stillstand bringt. Dann schaffen Sie einen neuen Konflikt zwischen den parlamentarischen Gewalten, den zu entscheiden entweder die Regierung berufen ist, oder die Ereignisse. Ich würde dies aber nicht für wohlgethan halten, weder für diese Körperschaft, noch für den ganzen Staat, da man gar nicht absehen kann, ob uns nicht unerwartete Ereignisse wieder mitten im Konflikt überraschen. Man kann dann gar nicht wissen, wie die Ereignisse eingreifen und wohin sie entscheiden. Es ist besser, auf dem festen Gefüge des Schildes der Verfassungsmäßigkeit zu stehen; dann kann man auch der Zukunft ruhig entgegen sehen. Versuchen Sie deshalb nicht, der Regierung wider ihren Willen einen Dienst zu erweisen. Der Zeitraum zur Einführung der Verfassung ist allerdings kürzer, als die Regierung ihn gewünscht hat, die Regierung wünscht aber nichts sehnlicher, als daß sie noch früher mit den Vorbereitungen dazu fertig wäre. Allerdings ist auch wahr, daß unsere Verfassung manches zu wünschen übrig läßt, aber wir haben nun einmal keine andere und dürfen die historische Entwickelung derselben nicht hindern; wir müssen uns richten nach dem uns Gegebenen, nicht aber nach dem, was wir für wünschenswerth halten. Wie gesagt, ich halte es nicht für wohlgethan, jetzt einen neuen Verfassungskonflikt heraufzubeschwören. Der langjährige Konflikt hat kürzlich seinen Abschluß erhalten durch die Nachgiebigkeit der Regierung, die hier manchen Tadel erfahren hat. Die Regierung hat aber, glaube ich, Recht daran gethan, den Frieden zu suchen, da es ohne Demüthigung der Krone möglich war; sie hat es in einem Moment gethan, wo der Verdacht jeder Demüthigung fern lag. — Die Regierung wünscht, so schnell wie möglich die Verfassung in den neu erworbenen Ländern eingeführt zu sehen, da sie ein gutes Bindemittel abgeben und zur Verschmelzung der widerstrebenden Elemente durch die Förderung der gemeinsamen Arbeit an den gemeinsamen Aufgaben viel beitragen wird. Die Verfassung mag so gut oder so schlecht sein, wie sie will, diesen Zweck wird sie erfüllen. Es ist nicht vernünftig, den Deckel des Kastens sehr lange offen stehen zu lassen. Je schneller die Verhältnisse der neu erworbenen Länder zum Abschluß gebracht werden, desto sicherer, ich möchte sagen zugeknöpfter, können wir dem schlechten Wetter entgegengehen. Die Regierung beeilt deshalb auch die Konstituirung des norddeutschen Bundes. Sie können glauben, daß es eine schwierige Aufgabe für die Regierung ist, aus einer parlamentarischen Kampagne in die andere überzugehen, aber sie thut es, weil Gefahr im Verzuge ist. Aber auch die Konstituirung des verfassungsmäßigen Gemeinwesens der neu erworbenen Länder erleidet keinen Aufschub; eine Aenderung des vorliegenden Gesetzes würde mit einer Verwerfung gleichbedeutend sein, da es dann in dieser Session nicht mehr zu Ende berathen werden könnte. Ich bitte Sie deshalb um unveränderte Annahme und erkläre schließlich nochmals ausdrücklich, daß es kein prinzipieller Dissensus mit meinen alten politischen Freunden ist, der mich dazu bewegt. — Herr Hasselbach verwahrt sich gegen den Vorwurf Senffts, daß er prinzipieller Gegner der Regierung sei. — Herr Deetz weist den Vorwurf Herrn v. Senffts zurück, daß die städtischen Vertreter nicht mit ihm gestimmt. Sie wären hier Vertreter des ganzen Landes.

Hr. v. Senfft-Pilsach: Wir sind wohl Alle einig darüber, daß wir nicht im Stande sind, die großartigen staatsmännischen Unternehmungen des Ministerpräsidenten zu beurtheilen und einzusehen, was auf seinen Händen und in seinem Herzen wohnt. Man kann deshalb aber auch nicht von uns verlangen, mit Zahlen zu rechnen, die uns unbekannt sind. Ich stimme auf Grund meines Eides, den ich auf die Verfassung geleistet habe, und über mein Gewissen darf sich kein Mensch in der Welt zum Richter aufwerfen. — Präsident Graf Stolberg, der die letzten Worte auf sich bezogen zu haben scheint, erklärt: Ich habe mich gestern nicht zum Richter der Gesinnung des Hrn. v. Senfft aufgeworfen, sondern nur seiner Ausdrucksweise. — Hr. v. Kleist-Reetzow befürwortet als Referent nochmals den Kommissionsantrag und ermahnt die Mitglieder des Herrenhauses zur Festigkeit und begrüßt mit Freuden die Zukunft, in der die Minister wieder Schützer aller konservativen Interessen sein würden.

Der Kommissions-Antrag wird abgelehnt; §. 3 unverändert angenommen.

Zu §. 4 hatte Hr. v. Daniels ein Amendement gestellt. Nachdem Reg.-Komm. Graf Eulenburg dasselbe bekämpft, wird es zurückgezogen und §. 4 unverändert angenommen.

Hr. v. Kleist-Reetzow befürwortet darauf Namens der Kommission die Hinzufügung des folgenden §. 5: Die Vertretung der im Art. 1 gedachten Landestheile im Herrenhause wird durch Königliche Verordnung analog dem §. 1 ad 2 und 3, dem §. 2 ad 2 und Schluß, dem §. 3 ad 3 und dem §. 4 ad 3, 5 und 6 der Verordnung vom 12. Oktober 1854, betreffend die Bildung der ersten Kammer, vor dem ersten Zusammentritt der beiden Häuser des Landes geregelt, an welchem Abgeordnete aus ihnen im zweiten Hause Theil nehmen.

Diesem Landtage wird ein Gesetzentwurf vorgelegt wegen des Hinzutritts der nach §. 3 ad 1 und §. 4 ad 1, 2 und 4 der gedachten Verordnung unter Berücksichtigung der durch die Verordnung vom 10. November 1865 eingetretenen Abänderungen zu berufenden Mitglieder des Herrenhauses. — Baron Zedlitz empfiehlt denselben. Als die Minister der neuen Aera so weit fertig gewesen, daß sie die Staatsgeschäfte nicht weiter fortführen konnten, trat Graf Bismarck an die Spitze derselben und begann den Kampf gegen die destruktiven Mächte in unserem Staatsleben. Mit Bewunderung habe ich sein Wirken bis zur Schlacht bei Königgrätz angesehen, kann aber das seitdem Geschehene nicht verstehen. Der Kampf gegen die Fortschrittspartei, welche die Macht der Krone beugen will, ist eingestellt; möge der große Staatsmann an der Spitze des Staates den Kampf wieder aufnehmen. Das Herrenhaus wird ihn dann dabei unterstützen. Diesen Wunsch segne Gott zum Besten des Königs und Vaterlandes! — Herr v. Bernuth wendet sich gegen die vom Vorredner gebrachten Aeußerungen über das Ministerium der neuen Aera. Die Mitglieder dieses Ministeriums sind über ihre Grundsätze völlig klar gewesen. Da sie aber mit ihren Grundsätzen in Konflikt zu kommen fürchteten und an einer Stelle nach verschiedenen Richtungen hin Hindernisse fanden, so gaben sie lieber die Geschäfte in andere Hände, als daß sie ihren Grundsätzen untreu wurden. — Graf Brühl für §. 5, Graf Rittberg dagegen. Die Herren v. Meding und v. Brünneck erklären, daß sie nach den Erklärungen des Ministerpräsidenten jetzt gegen diesen Paragraphen stimmen würden. Graf York interpellirt den Minister des Innern über seine gestrige Aeußerung, betreffend die Kategorie der landschaftlichen Bezirke und meint, daß diese im Widerspruch zu der Erklärung des Ministerpräsidenten stehe, wonach der König berechtigt sei, aus allen Kategorien Vertreter zu berufen. — Minister Graf Eulenburg bleibt bei seiner gestrigen Aeußerung stehen und erklärt, daß der König allerdings derartige Rittergutsbesitzer ins Haus berufen könne, aber nicht als Vertreter der landschaftlichen Bezirke, sondern aus Allerhöchstem Vertrauen. — Der Ministerpräsident erklärt, daß er nur gesagt habe, alle Kategorien ständen zur Berufung offen. Er habe damit durchaus keine feste Verheißung gegeben und befände sich in keiner Differenz zum Minister des Innern. — Nachdem noch die Herren Graf Rittberg und Hobrecht gegen den §. 5, v. Senfft-Pilsach und Kleist-Retzow für denselben gesprochen, wird derselbe abgelehnt. — Das ganze Gesetz wird darauf bei namentlicher Abstimmung mit 64 gegen 26 Stimmen angenommen; 18 enthielten sich der Abstimmung, darunter Herr v. Daniels. — Der zweite Gegenstand der Tagesordnung, der Bericht der Matrikel-Kommission, wird ohne Debatte nach den Anträgen der Kommission erledigt; sodann werden die bekannten Aenderungen des Invalidengesetzes ohne Debatte einstimmig genehmigt. — Schluß der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung: Donnerstag 12 Uhr. (Tagesordnung: Vorfluthsgesetz 2c.)

Berlin, 15. Januar. (Abgeordnetenhaus.) 52. Sitzung. (Schluß aus dem heutigen Morgenblatt.) Es folgen Wahlprüfungen. Die Wahlen der Abgg. von Eynern, Hasenklever, Jung, Richter werden den Anträgen der Abtheilungen gemäß ohne Widerspruch genehmigt. Ueber die Wahlen der Landräthe Degen und Schultz im ersten Königsberger Wahl-Bezirke referirt der Abg. Lesse, welcher Namens der Abtheilung die Beanstandung dieser Wahlen und Beweisaufnahme über verschiedene Punkte, die in dem gegen die Wahlen erhobenen Proteste aufgeführt sind, beantragt. Der Berichterstatter führt die einzelnen Thatsachen vor, welche für eine ungesetzliche Beeinflussung der Wahlen in Betracht kommen, und welche genügend bescheinigt seien, um die Beanstandung der Wahlen als gerechtfertigt erscheinen zu lassen. — Abg. v. Saucken stellt den Antrag, schon jetzt die Wahlen für ungültig zu erklären, auch sämmtliche Wahlmänner-Wahlen im ersten Königsberger Wahlbezirk zu kassiren. Er rechtfertigt diesen Antrag durch den Hinweis auf die vom Referenten angeführten Thatsachen, welche zur Genüge darthäten, daß der Landrath Schultz, wegen dessen Einwirkung auf

die Wahlen schon einmal die Kassation derselben vom Hause ausgesprochen sei, auch jetzt wieder in ungesetzlicher Weise die Wahlen beeinflußt habe. Es sei befremdend genug, daß die Regierung denselben Mann, dessen Einwirkung auf die früheren Wahlen konstatirt worden, bei den neuen Wahlen wiederum als Wahlkommissar eingesetzt habe. Im ganzen Kreise Memel habe, wie aus den Mittheilungen des Referenten hervorgehe, eine Beeinflussung der Wahlen im ausgedehntesten Maaße stattgefunden, deshalb dürfe man sich nicht mit der Kassation einzelner Wahlmänner begnügen, sondern man müsse die ganzen Wahlmänner-Wahlen erneuern. — Abg. Lüning hat den Antrag eingebracht, daß, unter Erklärung der Ungültigkeit dieser Wahlen, zugleich die Regierung aufgefordert werde, bei den neuen Wah'en eine andere Persönlichkeit statt des Landraths Schultz als Wahlkommissar einzusetzen. — Abg. Strosser hält es für erklärlich, daß bei der Aufregung, welche zur Zeit der letzten Wahlen geherrscht, einige Unregelmäßigkeiten vorgekommen, er meint aber, daß zur sofortigen Kassation der Wahlen kein Grund vorliege. Er giebt zu, daß die Beanstandung gerechtfertigt erscheine, zumal im Interesse der Gewählten selbst die vollständige Aufklärung des Sachverhalts wünschenswerth sei.

Abg. Frentzel kritisirt scharf das Verfahren, welches im Memeler Kreise von den Verwaltungsbeamten beobachtet werde, er weist auf die sprechende Thatsache hin, daß das Haus es nun schon zum dritten Male mit einem begründeten Proteste gegen Wahlen im 1. Königsberger Wahlbezirke zu thun habe und beschwert sich über die systematisch betriebene Einwirkung auf die Wahlen in bitteren Worten, welche mehrmals heftigen Widerspruch auf Seiten der Konservativen, auch einmal eine Unterbrechung durch den Präsidenten (Vicepräsident Stavenhagen hat das Präsidium übernommen) herbeiführen. Redner berührt die ihm selbst widerfahrenen Mißhelligkeiten, versichert, daß er trotzdem niemals aufhören werde, für die Rechte des Volkes, namentlich für die Wahlfreiheit zu kämpfen, und schätzt sich schließlich glücklich, frei von der Schuld der Männer zu sein, welche sich an der Freiheit des Volkes und seinen verfassungsmäßigen Rechten versündigt hätten, und denen, wenn Gerechtigkeit herrschte, das Zuchthaus zu Theil werden müßte. (Rufe des Unwillens und Gelächter rechts.) — Abg. Berger empfiehlt den Antrag der Abtheilung, da die gründlichste Aufklärung des Sachverhältnisses wünschenswerth sei. — Abg. Lüning rechtfertigt seinen oben mitgeheilten Antrag. Er beklagt es, daß die Verwaltungsbeamten das Haus so oft zwingen, sich mit solchen Angelegenheiten zu befassen: die Lappalien, durch welche auf die Wahlen eingewirkt werde, gewinnen Bedeutung durch die wichtigen Folgen, welche sich an sie knüpfen, das Haus müsse sich nothgedrungen mit ihnen befassen, das Odium dieser Zeitverschwendung aber falle den Konservativen und denen, welche ihnen dienen, zu. Man habe wohl erwarten dürfen, daß die Regierung nach den früheren Vorkommnissen jeden anderen eher, als den Landrath Schultz, zum Wahlkommissar bestellt hätte. Natürlich sei der ganz in derselben Weise, wie früher, mit seinen bewährten Hülfsarbeitern zu Werke gegangen. Man müsse wenigstens verlangen, daß nicht nochmals die Leitung der Wahlen in so kompromittirte Hände gelegt werde. Redner spricht sich ebenfalls für die Kassation der Abgeordneten-Wahlen sowohl, als der sämmtlichen Wahlmänner-Wahlen aus, da die Thatsachen vollkommen klar vorliegen. — Der Schluß der Debatte wird beantragt, das Haus nimmt denselben an. Nach einigen persönlichen Bemerkungen und dem Schlußworte des Berichterstatters, soll zur Abstimmung geschritten werden. Die Reihenfolge der dem Hause vorzulegenden Fragen wird Gegenstand einer längeren Diskussion. Der Präsident schlägt vor, daß zuerst die Beanstandung, dann die Gültigkeit der Wahlen der Abstimmung unterworfen werde, da die erstere im Grunde eine Vorfrage sei, da nämlich: ob überhaupt heute definitiv über die Gültigkeit der Wahlen entschieden werden soll oder nicht. Werde die Beanstandung verworfen, so sei der Wille des Hauses, definitiv zu entscheiden, festgestellt und dann werde über die Gültigkeit abzustimmen sein. Für diesen Abstimmungsmodus entscheidet sich das Haus. Es wird nun über den Antrag der Abtheilung auf Beanstandung der Wahlen abgestimmt, das Resultat ist so zweifelhaft, daß die Stimmen gezählt werden müssen. Die Zählung ergiebt 132 Stimmen für die Beanstandung, 150 gegen dieselbe. Nunmehr wird über die Gültigkeit der Wahlen der beiden Abgeordneten Schultz und Degen abgestimmt; für dieselbe erhebt sich nur eine Minorität, so daß beide Wahlen für ungültig erklärt sind. Darauf wird sowohl der Antrag des Abg. v. Saucken, sämmtliche Wahlmänner-Wahlen im ersten Königsberger Wahlbezirke für ungültig zu erklären, als der des Abgeordneten Lüning: die Regierung aufzufordern, daß sie keine Personen als Wahlkommissare einsetzen möge, welchen schon ungesetzliche Beeinflussung von Wahlen nachgewiesen, vom Hause angenommen. Dasselbe vertagt sich alsdann. Nächste Sitzung morgen 10 Uhr. Tagesordnung: Wahlprüfung und Petitionen.

Ausland.

Paris, 14. Januar. Der „Patrie" geht eben vor Schluß folgende Nachricht zu: „Der Marschall Serrano, dessen mysteriöse Abreise von Mahon einiges Aufsehen erregte, ward in Paris erwartet. Der Marschall hat den ihm angewiesenen Aufenthaltsort in Begleitung seines Neffen verlassen, der bei ihm das Amt eines Adjutanten versah."

Athen. Aus Kreta sind bis jetzt gegen 10,000 Frauen und Kinder und kampfunfähige Männer nach Griechenland geflüchtet. Bei Suda sollen noch gegen 2000 Frauen und Kinder auf die Möglichkeit der Ueberfahrt nach Griechenland harren. Einstweilen dauert der Kampf in Kreta fort.

Pommern.

Stettin, 16. Januar. In der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung gelangte zunächst der nunmehr im Druck erschienene Bericht der Rechnungs-Abnahme-Kommission über die Prüfung des Etatsentwurfs pro 1867 zur Vertheilung. — Sodann machte der Vorsitzende von dem Resultat der Seitens der Abtheilungen vorgenommenen Wahlen verschiedener Kommissionen und Deputationen Mittheilung. Jene Wahlen fanden durchweg die Zustimmung der Versammlung; es sind demnach als Mitglieder gewählt: 1) in die Servis- und Einquartierungs-Deputation die Stadtverordneten Kaseburg, Kreich, Fuchs, Köhler, Bredt, Lafremoire, Marquardt, W. Schmidt, als Bürgermitglieder: Kfm. Dorschfeldt, Rentier Wergien, Rentier F. Müller, Maurermeister Urban; 2) in die Kommunalabgaben-Schätzungs-Deputation die Stadtverordneten Lindenberg, Bettenstädt, Rinck, F. L. Schultz, die Bürger Schlächtermeistr Starck, Butterhändler Holz, Schlossermstr. Schwartz, Konsul Hoffschild; 3) in die Armendirektion die Stadtv. W. Dreyer, Lindenberg, Dr. Meyer, H. Schultz, Fuchs, Lemm, Weiher, L. Wolff, Klesch, Höpfner, Rinck, Koch, F. L. Schultz, W. Schmidt, Müller, Arlt; (die Bürgermitglieder sind nicht gewählt, es soll der Magistrat vielmehr ersucht werden, Behufs der Auswahl geeigneter Persönlichkeiten die Armendirektion zu veranlassen, entsprechende Vorschläge zu machen.) 4) in die Oekonomie-Deputation die Stadtv. Kreich, Springborn, Jacob, Winckelsesser, Höpfner, Recke, Pitzschky, Reimarus, die Bürger Kfm. Völker, Brauereibesitzer Eickstedt, Kfm. Franz Meyer, Kfm. H. Kettner sen.; 5) in die Bau-Deputation die Stadtv. W. Dreyer, Kaseburg, Calebow, Bachstein, Allendorf, Petsch, F. W. Schultz, Stahlberg, die Bürger Oberstlieut. Schneider, Maurermstr. Berndt, Maurermstr. Urban, Schmiedemstr. Kniebusch; 6) in die Gasanstalts-Deputation die Stadtv. Keil, H. Schultz, Calebow, Fuchs, Rinck, Greffrath, Dr. Most, Dr. Wißmann, die Bürger Dr. Kremer, Kfm. K. A. Scholz, Kfm. Haack, Kfm. J. Bierbach; 7) in die Wasserleitungs-Deputation die Stadtv. Rabbow, Dr. Zachariae, Greffrath, Haker; 8) in die Stadtschulden-Tilgungs-Deputation die Stadtv. Burscher, Bävenroth, W. Koch, Stahlberg; 9) in die Rechnungs-Abnahme-Kommisson die Stadtv. Dr. Amelung, Steinicke, Tiessen, Bettenstädt, Calebow, Winckelsesser, Lafremoire, Zander, Allendorf, Reimarus, Haker, Weinreich; 10) in die Finanz-Kommission die Stadtv. Dr. Amelung, Steinicke, Tiessen, de la Barre, Dr. Zachariae, G. Schultz, Kämmerling, Greffrath, Klesch, Sievert, Stahlberg, Haker; 11) in die Kommission für Schulsachen die Stadtv. Keil, Zücker, Dr. Wolff, Dr. Schmidt. Außerdem wurden Seitens der Versammlung noch gewählt: 12) als Servisverordnete aus der Bürgerschaft die bisherigen Mitglieder Stellmacher Breidsprecher, Brennereibesitzer Crépin, Kfm. L. Dammast, Konsul Hoffschild, Rentier Ludwig, Kfm. W. Schröder, neu: Maurermstr. Berndt; 13) in die Wasserleitungs-Deputation die Bürger Gelbgießermstr. Starck und Prof. Emsmann; 14) in die Veteranen-Unterstützungs-Kommission für das inzwischen verstorbene Bürgermitglied, Mechanikus Schultz, der Major von Lepel. — Auf den Vorschlag der Finanz-Kommission ertheilt die Versammlung ihre nachträgliche Genehmigung zu der vom Magistrat Behufs Erfüllung verschiedener Zahlungsverbindlichkeiten bei der hiesigen Sparkasse und Bank gemachten Anleihe, wobei gleichzeitig darüber Mittheilung gemacht wird, auf welche Weise das Darlehn demnächst getilgt werden soll. — Auf die Ausübung des dem Johanniskloster bei der erfolgten Veräußerung eines auf der Oberwiek belegenen Grundstückes gutstehenden Vorkaufsrechtes wird verzichtet. — In Folge des Beschlusses der Versammlung wegen Herbeiführung einer besseren Beleuchtung der Bohlwerke hat die Beleuchtungs-Deputation das Bedürfniß einer solchen anerkannt, gleichzeitig aber bemerkt, daß der zeitige Gasvorrath nicht ausreichend sei, den hervorgetretenen Wunsch ohne eine Schädigung des Privat-Konsums zu realisiren. Sie beabsichtige indessen die Aufstellung eines neuen Planes und bäte deshalb, diese Angelegenheit bis zum Monat August zu vertagen. Die Versammlung erklärt ihr Einverständniß. — Ebenmäßig wird die Beschlußnahme wegen Bewilligung der Kosten zur Erneuerung des Daches auf dem Krankenhause vertagt. — Auf Grund eines dem Magistrat von einer großen Anzahl von Hausbesitzern Grünhofs zugegangenen Gesuches wegen Weiterführung der städtischen Wasserleitung nach Grünhof und der von den Antragstellern eingegangenen Verpflichtung zur demnächstigen Entnahme von Wasser, durch welche letztere schon eine Rente von über 1000 Rt. in sicherer Aussicht steht, beantragt der Magistrat die Bewilligung der zur Ausführung des Projekts erforderlichen 14,500 Rt. Kosten. Die Bewilligung findet Statt. — Seitens des Herrn Direktors der höheren Töchterschule ist bei der Stadtschul-Deputation der Antrag gestellt, in Folge Ablebens der Lehrerin Fräulein Müller deren mit 300 Rt. pro anno dotirte Stelle künftig eingehen zu lassen und dafür einen mit 350 Rt. zu besoldenden Fachlehrer anzustellen; derselbe würde die Verpflichtung haben, wöchentlich bis zu 32 Stunden Unterricht zu ertheilen, 12 dieser Stunden sollen dann der höheren Töchterschule, die übrigen Stunden dagegen den sonstigen städtischen Elementarschulen zu Gute kommen. Herr Dr. Most erachtet 32 Lehrstunden für einen Lehrer als zu viel, er wünscht, daß nur 28 Stunden gefordert werden, welchen Antrag die Herren Dr. Siewert und Professor Schmidt unterstützen, letzterer unter Darlegung des für die Gesundheit der Lehrer aus einer so ausgedehnten Berufspflicht entspringenden Nachtheile, ersterer unter dem Hinweis darauf, daß die Ertheilung von 32 Unterrichtsstunden allerdings „vokationsmäßig", mithin eine Abänderung dieser Vorschrift nothwendig sei. Die Herren Dr. Wolff und Reimarus sprechen in Rücksicht auf die umfassende Erörterung, welche die in Rede stehende Frage früher bereits gefunden, sowie ferner im Hinblick darauf, daß die Verpflichtung zur Unterrichtsertheilung während 32 Stunden keine unbedingte sei, auch vielfach diese Zahl in der Praxis nicht erreicht werde, dafür, es bei der bisherigen Vorschrift zu belassen und auch Herr Kaseburg ist der Ansicht, daß eine Arbeitszeit von täglich durchschnitzlich 5½ Stunden in Rücksicht darauf, was hier den Lehrern gegeben werde, durchaus nicht zu viel sei. Der Herr Stadtschulrath bemerkt, daß die Erfüllung des vokationsmäßig vorgeschriebenen Pensums in vielen Fällen vollständig gefordert werde und daß die daraus hergeleiteten, vom Professor Schmidt geschilderten Uebelstände wirklich in hohem Maße vorhanden wären. Im Interesse der Schule könne er sich demnach nur dafür aussprechen, daß lediglich im Nothfalle 32 Unterrichtsstunden verlangt würden, wenn er auch anerkenne, daß der augenblicklich vorliegende Spezialfall keine ausreichende Veranlassung zur Aenderung der bestehenden allgemeinen Vorschrift bieten könne. Nachdem der Herr Syndikus noch bemerkt, daß der Herr Stadtschulrath hier wohl nur seine persönliche, nicht aber die Ansicht des Magistrats ausgesprochen habe, bei dem die Sache doch immer erst zur Berathung kommen müsse, zieht Herr Dr. Most für jetzt seinen Antrag zurück. Im Uebrigen wird die Anstellung eines Lehrers genehmigt, gleichzeitig aber beschlossen, daß die höhere Töchterschule von dem demselben zu zahlenden Gehalte nur 300 Rt. zu tragen habe. — Der Magistrat theilt auf das an ihn abgegebene Gesuch mehrerer Grundbesitzer auf der Galgwiese wegen Herstellung eines nach ihren Ländereien führenden Fußweges mit, daß er den Antrag bei der in Aussicht genommenen Bearbeitung eines Bebauungsplanes berücksichtigen werde, weshalb die Sache einstweilen vertagt wird. — Bei der neuen Verpachtung von 35 Morgen Kartoffelland in Wolfshorst sind Pachtgebote auf Höhe von 301 Rt. 19 Sgr. — gegen früher 298 Rt. für 39 Morgen — abgegeben. Es wird der Zuschlag ertheilt und gleichzeitig genehmigt, die noch vorhandenen 2 Morgen, zu denen sich wegen ihrer schlechten Beschaffenheit keine Pächter gefunden haben, zum Taxpreise von pro Morgen 3 Rt. an sich noch etwa meldende Pachtliebhaber fortzugeben. — Die Versammlung willigt in die pfandfreie Abschreibung der etwa 2500 Quadratfuß großen Fläche, welche von einem Grundstücke auf der Lastadie veräußert ist, auf dem 5000 Rt. städtische Hypothek haften, nachdem der Besitzer des Grundstücks sich neuerdings bereit erklärt hat, zur Erhaltung der Sicherheit 2000 Rt. von der Hypothek abzuzahlen. — Zum Schluß referirte der Herr Vorsitzende über die stattgehabte Untersuchung der Zweckmäßigkeit des als Sitzungslokal in Vorschlag gebrachten Börsen-Saales. Wenngleich es sich nicht verkennen lasse, daß jener Saal besser als das jetzige Lokal belegen, derselbe auch größer sei, er ferner auskömmlichen Raum für alle Bedürfnisse der Versammlung biete, mit demselben sogar mancherlei angenehme Bequemlichkeiten verbunden wären, so hätten sich dort auch mancherlei Nachtheile ergeben. So entspreche z. B. die Akustik durchaus nicht allen Anforderungen, ferner sei man dort immer nicht Herr im eigenen Hause und hauptsächlich bleibe der größere Kostenpunkt in's Auge zu fassen. Die Vorsteher der Kaufmannschaft verlangten für jeden Abend, wo der Saal benutzt werde — incl. Gasbeleuchtung und Heizung — 10 Rt., was also, wenn man rechne, daß jährlich durchschnittlich 30 Sitzungen abgehalten würden, eine Ausgabe von 300 Rt. erfordere, wogegen die Beleuchtung in dem jetzigen Lokale durchschnittlich noch nicht 30 Rt. jährlich koste, wenngleich dasselbe noch vielfach zu anderen Zwecken benutzt und bei diesen Gelegenheiten ebenfalls Gas verbrannt werde. Nachdem Herr Calebow auch noch darauf hingewiesen, daß es bei der baulichen Umgebung jenes Saales sehr schwierig sein werde, sich gegen die Anwesenheit unbefugter Personen bei den geheimen Sitzungen der Versammlung genügend zu sichern, wurde beschlossen, das jetzige Sitzungslokal auch fernerweit beizubehalten.

Stettin, 16. Januar. Aus dem im Budenhause Nr. 12. 13 belegenen Laden des Kleiderhändlers Rosenthal sind während der Zeit von vorgestern Abend bis gestern früh mittelst gewaltsamen Einbruchs verschiedene schwedische und dänische Münzen, eine große Menge von neuen Herrenkleidungsstücken, Shawls, Tüchern, mehrere Stücke Buckskin und einige Pud russischer Bettfedern gestohlen worden, ohne daß es indessen bisher gelungen wäre, die Diebe oder den Verbleib der Sachen zu ermitteln. Die Diebe sind durch ein nach der Fischerstraße zu belegenes, durch eine Lade von innen verschlossenes Fenster, nachdem sie die Scheibe zerschlagen und die Lade gewaltsam erbrochen, eingestiegen und haben sich mit den Früchten des Diebstahls muthmaßlich durch ein ebenfalls von dem Laden aus nach der Fischerstraße führendes zweites Fenster, welches man gestern früh geöffnet fand, entfernt. Allerdings fehlt bis jetzt jeder Anhalt dafür, zu welcher Zeit der Diebstahl wirklich verübt ist; dies kann ebensowohl schon vorgestern Abend zwischen 8 und 10 Uhr, als in der darauf folgenden Nacht geschehen sein; die Wahrscheinlichkeit spricht für das erstere, indem während der Nacht ununterbrochen Wächter, sowie auch verschiedene Arbeiter aus dem Arbeitshause bei einer Latrinen-Reinigung in unmittelbarer Nähe des Rosenthal'schen Lokals beschäftigt gewesen sind, ohne irgend etwas Verdächtiges zu bemerken. Es ist wohl anzunehmen, daß das gestohlene Gut sofort nach außerhalb gebracht worden.

— Bei einem vor Kurzem von Berlin hierher übergesiedelten Schmiedemeister sind verschiedene Hämmer, Meisel rc., die von einem aus der Borsig'schen Fabrik hierher gesandten Werkführer ausdrücklich als Eigenthum des Kommerzien-Rathes Borsig rekognoscirt, in Beschlag genommen. Der betreffende früher in jener Fabrik beschäftigt gewesene Schmied behauptet dagegen, das Handwerkszeug in Berlin von verschiedenen unbekannten Personen gekauft zu haben.

— Heute früh wurde der Hausknecht B. von dem Gastwirth Kinsky auf der Lastadie bei der Ausführung eines Geld- und Uhrendiebstahls ergriffen und der Polizeibehörde überliefert, welche seine Verhaftung anordnete.

— Ebenso wurde heute Morgen ein Arbeiter, der bei einem hiesigen Händler 14—15 Centner Eisenbahnschienen zum Kauf anbot, die er angeblich von einem Kahnschiffer erhalten und schon längere Zeit besessen haben will, verhaftet, indem der Verdacht vorlag, daß der Mensch über seine Person und den Erwerb der Schienen durchaus unrichtige Abgaben gemacht.

— Eine Quantität auf den heutigen Wochenmarkt zum Verkauf gebrachter Stücken-Butter, deren Gewicht sich bei der Revision als durchweg zu geringe erwies, wurde durch Zerschneiden der einzelnen Stücke für den Verkauf unschädlich gemacht.

— Morgen Abend gelangt zum Benefiz eines unserer beliebtesten Opernmitglieder, des Herrn Hochheimer, die Oper: „Die Zauberflöte" zur Aufführung. Diese Oper, welche hier längere Zeit nicht gegeben ist, soll mit vieler Sorgfalt einstudirt sein und glauben wir deshalb, dem Publikum einen genußreichen Abend in Aussicht stellen zu können.

Neueste Nachrichten.

Landsberg a. W., 15. Januar. Der gestern Abend von Berlin abgelassene Königsberger Courierzug ist in Folge des starken Schneefalls bei Friedeberg entgleist. Menschen sind bei diesem Unfalle nicht verletzt worden. Die Waggons sind nur unerheblich beschädigt.

Dresden, 15. Januar. Das „Dresdener Journal" bestätigt die Ernennung des Grafen Platen an Stelle des verstorbenen v. Könneritz zum General-Direktor der Königlichen musikalischen Kapelle und des Hoftheaters.

Karlsruhe, 15. Januar, Nachmittags. Dem Ministerium des Innern ist Behufs einmaliger Erhöhung des Diensteinkommens der geringer besoldeten Volksschullehrer ein Kredit von 80,000 Gulden eröffnet worden.

Pesth, 15. Januar. In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde die Adresse Deak gegen die Kaiserliche Verordnung, betreffend die Ergänzung des Heeres, einstimmig angenommen. Die Adresse wird nunmehr der Magnatentafel zugesendet.

Neapel, 15. Januar. Letzte Nacht schrecklicher Sturm. Schaden beträchtlich. Zwanzig Handelsschiffe verloren. Bis jetzt 4 Todte bekannt.

Börsen-Berichte.

Stettin, 16. Januar. Witterung: trübe. Temperatur + ½° R. Wind: NO.

An der Börse.

Weizen wenig verändert, loco pr. 85pfd. gelber 78—82 Rt. bez., feiner 88½—89½ Rt. bez., feiner weißer 89—91½ Rt. bez., geringer 78—85 Rt. bez., 83—85pfd. gelber Frühjahr 88½, 88, 88¼ Rt. bez., Br. u. Gd., Mai-Juni 88¼, ½ Rt. bez. u. Br.

Roggen wenig verändert, pr. 2000 Pfd. loco 54½—57 Rt. bez., Januar 54 Rt. Br. u. Gd., Frühjahr 55¼, ½ Rt. bez., 55¾ Br., Mai-Juni 55¾ Rt. bez., 56 Br.

Gerste loco pr. 70pfd. pomm. u. märker 48—50½ Rt. bez., 69 bis 70pfd. Frühj. schles. 51 Rt. Br.

Hafer loco pr. 50pfd. 29—30 Rt. bez., 47—50pfd. Frühjahr 31¾ Rt. Br.

Erbsen loco Futter- 54—56 Rt. bez., Koch- 57—59 Rt. bez., Frühjahr Futter- 58 Rt. Br.

Rüböl stille, loco 12 Rt. Br., Januar 11¾ Rt. Br., Februar 11¾ Rt. bez. u. Br., April-Mai 12⅛ Rt. Br., 12 1/12 Gd.

Spiritus unverändert, loco ohne Faß 16½ Rt. bez., mit Faß 16⅝ Rt. bez., Januar-Februar 16½ Rt. Br., 16 5/12 Gd., Frühjahr 17 Rt. bez., Br. u. Gd., Mai-Juni 17⅓, 5/12 Rt. bez.

Landmarkt.

Weizen 84—90 Rt., Roggen 54—59 Rt., Gerste 46—50 Rt., Hafer 27—30 Rt. per 26 Schffl., Erbsen 54—60 Rt. per 25 Schffl., Stroh pr. Schock 6—8 Rt., Heu pr. Ctr. 18—20 Sgr.

Berlin, 16. Januar, 1 Uhr 56 Min. Nachmittags. Staatsschuldscheine 85 bez. Staats-Anleihe 4½ % 99¼ bez. Berlin-Stettiner Eisenbahn-Aktien 135¾ bez. Stargard-Posener Eisenbahn-Aktien 94¼ Gd. Oesterr. National-Anleihe 52⅞ bez. Pomm. Pfandbriefe 89⅛ bez. Oberschlesische Eisenb.-Aktien 175¾ bez. Amerikaner 6% 76⅞ bez.

Roggen Januar 57½ bez., ⅜ Br., Januar-Februar 57 bez., 56⅞ Br., Frühjahr 56½, ⅛ bez. Rüböl loco 12⅙ Br., Januar 12 bez. u. Br., Januar-Februar 11 11/12 bez., April-Mai 12⅓, 1/12 bez. Spiritus loco 17⅙ bez., Januar-Februar 17⅙, ⅛ bez., Februar-März 17¼, ⅙ bez., April-Mai 17½, 5/12 bez.

Hamburg, 15. Januar. Getreidemarkt fest, des Frostes wegen aber ruhig. Weizen pr. Januar-Februar 5400 Pfd. netto 154 Bankothaler Br., 153¼ Gd. Roggen pr. Januar-Februar 5000 Pfd. Brutto 92 Br., 90 Gd., pr. Frühjahr 91 Br. u. Gd. Oel loco 25 1/16—25, pr. Mai 26⅝, pr. Oktober 27. Kaffee und Zink fest, aber ohne Umsatz.

Amsterdam, 15. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen fest, pr. Oktober 205—204, im Uebrigen geschäftslos.

Stettin, den 16 Januar.

Berlin	kurz	—	Pom. Chauss.-		
"	2 Mt.	—	bau-Obligat.	5	—
Hamburg	6 Tag.	151⅜ bz	Used.-Wollin.		
"	2 Mt.	150¾ B	Kreis-Oblig.	5	—
Amsterdam	8 Tag.	143½ G	St. Str.-V.-A.	4	—
"	2 Mt.	—	Pr. Nat.-V.-A.	4	115 B
London	10Tag.	6 23⅜ B	Pr. See-Assec.-		
"	3 Mt.	6 21⅝ B	Comp.-Act.	4	664 G
Paris	10 Tg.	80 11/12 bz	Pomerania	4	111 G
"	2 Mt.	80½ B	Union	4	102¼ B
Bordeaux	10 Tg.	—	St.Speich.-Act.	5	—
"	2 Mt.	—	V.-Speich.-A.	5	—
Bremen	8 Tag.	—	Pomm. Prov.-		
"	3 Mt.	—	Zuckers.-Act.	5	650 B
St. Petersbg.	3 Wch.	89⅜ B	N. St. Zucker-		
Wien	8 Tag.	—	Sieder.-Actien	4	—
"	2 Mt.	—	Mesch. Zucker-		
Preuss. Bank	4	Lomb. 4½ %	Fabrik-Anth.	4	—
Sts.-Anl.54 57	4½	—	Bredower "	4	—
" "	5	99 G	Walzmühl-A.	5	—
St.-Schldsch.	3½	85 G	St.Portl.-Cem.-		
P. Präm.-Anl.	3½	121½ G	Fabrik	4	—
Pomm.Pfdbr.	3½	89¼ G	Stett. Dampf		
" "	4	—	Schlepp-Ges.	5	250 B
" Rentenb.	4	—	Stett. Dampf-		
Ritt.P.P.B.A.			schiffs-Verein	5	—
à 500 Rtl.	4	—	N. Dampfer-C	4	95 B
Berl.-St. Eis.-			Germania	4	100 B
Act. Lt. A. B.	4	—	Vulkan	4	70 B
" Prior.	4	—	Stett. Dampf-		
" "	4½	—	mühlen-Ges.	4	101 G
Starg.-P.E.A.	4½	—	Pommerensd.		
" Prior.	4	—	Chem. Fabrik	4	—
Stett. Stdt-O.	4½	98¼ B	Chem. Fb.-Ant.	4	—
Stett. Börsh.-			Stettin. Kraft-		
Obligationen	4	—	Dünger-F.-A.	—	—
St. Schausp.-			Gemeinnützige		
Obligationen	5	—	Bauges.-Anth.	5	—